



Ein weiterer Sargnagel für geregelte Beziehungen zur EU

Referat von Martin Naef, Nationalrat ZH

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende,

Als Schweizer mit italienischen Wurzeln und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die aussenpolitische Dimension der gefährlichen und unmenschlichen Durchsetzungsinitiative lenken.

Es ist ja in den letzten Tagen eine gewisse Konfusion darüber entstanden, dass auch in Deutschland intensiv über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern diskutiert wird. Umso wichtiger ist die Klarstellung: Bei der so genannten Durchsetzungsinitiative, über welche wir am 28. Februar abstimmen werden, geht es um etwas völlig anderes.

Denn die Ausschaffung von Ausländern, welche ein schweres Delikt begangen haben, ist in der Schweiz genau gleich wie in anderen Ländern längst gesetzlich geregelt. Das Ausländergesetz der Schweiz sieht in den Artikeln 62 und 63¹ vor, dass die zuständigen Behörden Ausländer und Ausländerinnen wegweisen können, die «zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe verurteilt» worden sind oder wer «erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet». Namentlich setzt der Widerruf der Niederlassungsbewilligung zwingend voraus, dass «die Ausländerin oder der Ausländer in schwerwiegender Weise gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen hat oder diese gefährdet oder die innere oder die äussere Sicherheit gefährdet».

Diese doppelte Voraussetzung findet sich auch im Abkommen über die Personenfreizügigkeit, das die Schweiz mit der Europäischen Union abgeschlossen hat. Es lässt die Wegweisung von EU-Bürgern und -Bürgerinnen, durchaus zu, allerdings nur dann, wenn sie eine schwere Straftat begangen haben und eine aktuelle Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen (FZA, Anhang 1, Artikel 5)².

Die so genannte „Durchsetzungsinitiative“ der SVP, über welche wir am 28. Februar abstimmen werden, geht in mehrfacher Hinsicht weit darüber hinaus.

1. Bereits im Falle von Bagatelldelikten muss eine Wegweisung erfolgen.
2. Ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt, wird nicht geprüft.
3. Namentlich schaltet die Initiative den Richter aus, der eine Abwägung der Umstände, der persönlichen Verhältnisse und damit der Verhältnismässigkeit der Massnahme vornehmen könnte. Diese Bestimmung stellt dann zusätzlich auch noch einen klaren

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/index.html#a62>

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994648/index.html#ta5>

Verstoss gegen Artikel 8³ und weiterer fundamentaler Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention dar.

Bei einer Annahme der Durchsetzungsinitiative würde die Schweiz zutiefst unmenschlich gegen die Betroffenen und ihre Familien handeln. Darüber hinaus würde sie einen weiteren Sargnagel für geregelte Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union und zur Völkergemeinschaft insgesamt in ihrer Verfassung verankern. Bekanntlich rechnet das Bundesamt für Statistik bei Annahme der Initiative mit über 10'000 automatischen Wegweisungen jedes Jahr, davon rund 2'300 nach Mitgliedstaaten der EU. Die Schweiz würde also jedes Jahr Tausendfach das Personenfreizügigkeitsabkommen und die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen – ebenso die Kinderrechtskonvention der UNO, den UNO-Menschenrechtspakt usw. usf. Es käme jedes Jahr zu Tausenden von Beschwerden an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof und weiteren Menschenrechtsklagen an die UNO gegen die Schweiz. Dies würde das Ansehen der Schweiz in der Welt und ihre guten Beziehungen zu ihren wichtigsten Partnerstaaten schwer belasten. Soweit darf es nicht kommen.

Deshalb unterstütze ich die politisch ausgesprochen breit abgestützte Kampagne gegen die gefährliche und unmenschliche Durchsetzungsinitiative aus grosser Überzeugung.

³ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19500267/index.html#a8>